Schlesisches Kirchenblatt.

№ 40. XIV. Jahrgang.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 30. September 1848.

Ueber eine neue Verunglimpfung des kathol. Volkes und Klerus von Oberschlesien.

Oberschlesien hat von jeher das Unglück gehabt, verschieden, aber meist ungünstig, beurtheilt zu werden. Man stellte besonders seine slavischen Bewohner dar als ein in Aberglauben und Unwissenheit tief versunkenes Volk, voll Liebe zum Trunk, mit angeborner Faulheit und einem solchen Hang zum Diebstahl, daß unter Hundert derselben kaum ein ehrlicher Mann gefunden werde; auch sollte das Volk weder Anhänglichkeit an König noch Vaterland haben. Nähere Beobachtungen und Ermittelungen haben jedoch zu dem Resultate geführt, daß es in Oberschlesien grade so aussieht, wie in andern Ländern unter denselben physischen und politischen Verhältnissen, und daß nur die vorgefaßte Meinung der vom Sektengeiste befangenen Beurtheiler, als müsse Alles, was katholisch heißt, schlecht sein, Oberschlesien in schlimmen Ruf gebracht habe. Ein dem Oberschlesier anhaftender Fehler einer starken Neigung zur Trunkenheit ließ sich aber nicht in Abrede stellen. Nachdem es jedoch der kathol. Geistlichkeit gelungen, den oberschlesischen Landmann von diesem Fehler zu befreien und zu einem thätigen und verständigen Menschen umzuschaffen, nachdem dieselbe Geistlichkeit zur Zeit der furchtbaren Heimsuchung von Hunger und Typhus die Kranken gepflegt, getröstet und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt, ja selbst das Opfer des Lebens in einer nicht unbedeutenden Zahl gebracht hat: wer hätte da nicht glauben sollen, daß man endlich dem Volke und dem Klerus von Oberschlesien werde Gerechtigkeit angedeihen lassen? Aber weit gefehlt. So wie es zur Zeit der Einführung der Mäßigkeitsvereine nicht an Leuten fehlte, welche sich erlaubten, die Bemühungen der Geistlichkeit zu verdächtigen und öffentlich zu behaupten: »Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß die Mäßigkeitsangelegenheit zur Verfolgung von Nebenabsichten gemißbraucht werde,« so haben sich auch jetzt Männer gefunden, welche von dem kathol. Oberschlesier eine Schilderung entwerfen, die jeden Gebildeten mit Grauen gegen denselben erfüllen muß, und so verblendet sind, öffentlich zu behaupten: daß die kathol. Geistlichkeit das gräßliche Elend, welches vergangenen Herbst und Frühjahr in mehreren Kreisen Oberschlesiens herrschte, zum großen Theil verschuldet habe. Den Beweis hierfür liefert das Folgende.

In einer protestantischen Flugschrift, betitelt: »Des deutschen Volkes Erhebung im Jahre 1848, sein Kampf um freie Institutionen und sein Siegesjubel, von Dr. Lasker und Friedr. Gerhardt,« welche seit der Mitte des Monats Mai in Leipzig bei Brockhaus erscheint *), heißt es im dritten Hefte S. 140 von Oberschlesien wie folgt:

»Der kathol. Klerus hat sich mit allen seinen Kräften der Pflege der Kranken, der Abhilfe der Noth geweiht. Er war aber auch im hohen Grade dazu verpflichtet. Einmal, weil auf 248 Q. M. des Regierungsbezirks Oppeln unter 987,627 Bewohnern an 900,000 Katholiken sind; sodann, weil dieser Klerus das Volk in Oberschlesien nicht von der geringsten Stufe geistlicher und sittlicher Bildung erhoben hat, welcher Umstand zum großen Theil das in solchem Maße hereinbrechende Elend verschuldete.«

»Knechtische Verehrung des Geistlichen, abgöttische Anbetung der Heiligenbilder, ohne den entferntesten Begriff von der ihr zu Grunde liegenden höheren Idee, geistloseste Uebung der religiösen Gebräuche, materielle Furcht vor den Strafen der Fegfeuers und der Hölle ohne Sehnsucht nach einem Himmel, ohne Ahndung (soll wohl heißen: Ahnung) des ewigen Lebens, das ist Alles vom vorgeistigen Bewußtsein, wodurch sich der kathol. Oberschlesier von der ihn umgebenden Viehheerde unterscheidet. Er hat seiner Pflicht genügt, wenn er sich vor jedem Kreuze und Marienbilde segnet, niederkniet und den Hut abnimmt; er hat für seine Grundstücke das Beste gethan, wenn er

*) Um das aus Zeitungsnachrichten zusammengetragene Machwerk möglichst zu verbreiten, ist jedem Abnehmer eines Exemplars von dem Herausgeber Friedr. Gerhard die Hoffnung auf einen Gewinn-Antheil von resp. 2500 Thlr., 5000 Thlr. oder 10,000 Thlr. zugesichert. Kein Wunder, daß diese, obgleich schlechte Waare, reißend abgeht!

an den bestimmten heiligen Tagen die Bäume mit Strohseilen umbindet und in die Felder geweihte Holzkreuze steckt.«

»Immer stumpf und unthätig, wenn ihn nicht die äußerste Nothwendigkeit zur Arbeit zwingt, versinkt er in vollkommen müßige Dumpfheit, wenn er auf die Hindernisse stößt, die einen besondern Aufwand materieller Kräfte oder des Denkens verlangen. Der einzige Genuß seines ärmlichen Lebens, der Branntwein, ist ihm unter Androhung ewiger Verdammniß untersagt. Dadurch hat er alle Anregung zu seiner ohnedies geringen Arbeitslust verloren.«

Der erste Gedanke, welcher dem Referenten nach Durchlesung des vorstehenden, sowohl den Klerus als das Volk im hohen Grade verunglimpfenden Urtheils aufstieg, war das biblische Wort: »Antworte dem Thoren nicht nach seiner Thorheit, damit du ihm nicht ähnlich werdest; antworte dem Thoren — nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise dünke.« (Sprichw. 26, 4. 5). Wirklich ist seit dem Jahre 1827, ominösen Angedenkens, wo ein ungenannter Schriftner über Oberschlesien eine kleine Broschüre herausgab *), aber gleich einem ungeschickten Maler unter allen möglichen Standpunkten den unvortheilhaftesten wählte und daher ein wahres Zerrbild zusammensetzte, über die Bewohner Oberschlesiens und den dasigen Klerus kein oberflächlicheres und ungerechteres Urtheil ausgesprochen worden, als in dieser Flugschrift geschehen. Freilich, auf einer so hohen Stufe geistiger Bildung, wie das französische Volk zur Zeit der Revolution gestanden **) und gegenwärtig gewisse Deputirte bei der constit. Versammlung in Berlin, ihrer eigenen Aussage nach, stehen — auf einer so hohen Stufe der Bildung, das muß man unbedingt zugeben, steht das kathol. Volk in Oberschlesien noch nicht; es glaubt nicht allein an einen Gott, den allmächtigen Schöpfer des Himmels und der Erde, sondern es ist auch noch so einfältig, zu glauben an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn; ja es glaubt, denn es wird in den Landschulen, wie die Lehrbücher nachweisen, nicht anders unterrichtet: »daß man die Bildnisse Christi, der Jungfrau Maria und anderer Heiligen besonders in den Kirchen haben und behalten, und ihnen die gebührende Verehrung und Ehrerbietung erzeigen soll; nicht daß man glaube, es sei etwas *Göttliches* oder eine *Kraft* in denselben, weswegen sie verehrt werden sollen, oder daß man seine Hoffnung auf die Bildnisse setzen soll, wie einst die Heiden gethan haben, welche auf ihre Götzen vertrauten; sondern weil die Ehrerbietung, welche man ihnen erweiset, auf das Urbild übertragen wird, welches sie vorstellen: also, daß wir durch die Bildnisse, welche wir küssen, vor welchen wir das Haupt entblößen, und niederknien, Christum *anbeten* und die Heiligen in deren Abbildungen *verehren*.« Daß eine solche Verehrung der Heiligen und ihrer Bilder keine »abgöttische Anbetung« ist, wird jeder vernünftige Mensch zugeben.

Die Herausgeber der erwähnten Flugschrift sagen ferner l. c.: »daß sich der kathol. Oberschlesier rücksichtlich seines geistigen Bewußtseins nur durch die geistloseste Uebung der religiösen Gebräuche, materielle Furcht vor den Strafen des Fegfeuers und der Hölle, ohne Sehnsucht nach einem Himmel, ohne Ahnung eines ewigen Lebens, von der ihn umgebenden Viehheerde unterscheidet.«

Um ein richtiges Urtheil darüber fällen zu können, ob ein Katholik die religiösen Gebräuche auf eine geistlose oder mechanische Weise ausübe, dazu gehört vor Allem eine genaue Kenntniß der vielen Ceremonien und Gebräuche der kathol. Kirche und des Zweckes, wegen dessen sie eingesetzt worden sind, welche selten Protestanten besitzen; dazu gehört ferner eine längere Beobachtungszeit, als die Herren Herausgeber auf die kathol. Bewohner Oberschlesiens verwendet haben, wenn sie überhaupt dort waren und nicht jenem geistreichen Junker gleichen, der die Abenteuer seiner zu Pferde rund um die Mauern von Venedig herum gemachten Reise erzählte; es gehört endlich dazu, um mit Eins das verwegene und lästernde Urtheil der genannten Herren über die Oberschlesier zu nichte zu machen und als das, was es ist: gewissenlose Verleumdung, darzustellen, der Einblick in das Innere des Menschen, welcher nur dem allwissenden Gott, nicht aber Gott vergessenen Menschen vergönnt ist. Jene Herren werden es daher schon dulden müssen, daß wir sie nicht als Dii majores betrachten und ihre Competenz zur Abgabe obigen Urtheils, so wie dessen Richtigkeit in Zweifel ziehen. Was aber die wahrgenommene Furcht vor den Strafen des Fegfeuers und der Hölle betrifft, so muß man die Katholiken Oberschlesiens, welche so einfältig sind, den leicht zu haltenden Grundsatz Luthers: »Der Glaube allein macht selig,« zu verwerfen, bei derselben um so mehr zu erhalten suchen, als ihnen die hohen philosophischen Grundsätze: Handle vernünftig als Mensch — Thue nicht das Gegentheil von dem, was du als wahr und gut anerkennst — Handle nach deiner besten Ueberzeugung — Handle so, daß deine Maxime zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte — Handle deiner sinnlichen und vernünftigen Natur gemäß — Richte dich in allen deinen Handlungen nach vernunftmäßigen Maximen — Handle stets nach solchen Maximen, welche sich selbst zu allgemeinen und nothwendigen Gesetzen qualifiziren — Handle so, daß du glauben kannst, wenn die ganze Welt so handelte, so werde sie bestehen und jeder gerne in ihr sein — Handle nach solchen Maximen, die du als eigener und allgemeiner Gesetzgeber für ein Reich vernünftiger Wesen geben kannst — Handle so, daß der Grundsatz, nach welchem du handelst, allgemeiner Grundsatz im Reiche sittlicher Naturen sein dürfte — Handle so, daß du weder dich selbst noch Andere bloß als Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck ansehest — Behandle Wesen deines Gleichen nicht als Mittel für dich, sondern als Zwecke für sich 2c. 2c. — nicht ganz zusagen und keineswegs als hinlängliche Triebfedern zur Ausübung des Guten und Vermeidung des Bösen erscheinen wollen. Wenn aber die beiden Herren noch hinzufügen, daß die oberschlesischen Katholiken, und nicht etwa die Herausgeber der Flugschrift, ohne Sehnsucht nach einem Himmel, ohne Ahnung eines ewigen Lebens seien: so erlauben wir uns auf diese verleumderische Behauptung zu erwidern: daß man dergleichen Exemplare von vernünftigen Thieren wohl eher in Breslau, Berlin, Königsberg, Danzig, Leipzig, Frankfurt und an anderen Orten, wo die Freigeisterei zu Hause ist, als in Oberschlesien wird auffinden können. — Anlangend

---

*) Freimüthige Aeußerungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens. Allen, welche sich mit diesem Lande näher bekannt machen wollen, vorzüglich der gesammten kathol. und evangelischen Geistlichkeit zur Ansicht und Beherzigung vorgelegt. Breslau, bei Grüson und Comp.« — Diese Schrift wurde mehrmals gründlich widerlegt, besonders in den schles. Prov. Blättern, März 1827 S. 242 und in der kleinen Schrift: »Beantwortung der freimüthigen Aeußerungen 2c. vom Landes-Aeltesten von Jarotzky« Ratibor, 1827.

**) Nachdem die Revolutionsmänner die christliche Religion abgeschafft, ihre Diener getödtet oder vertrieben und die ausschweifende Freiheit so weit getrieben hatten, daß man Gott selbst nicht mehr zum Herrn haben wollte, gelangten sie wieder zur bessern Einsicht und declarirten Gottes Dasein. In Folge dieser Declaration fertigte der launigte Claudius nachstehende Verse an:

»Nun, lieber Gott, darfst wieder sein,
So declarirt's der Chef der Franken;
So schick' denn gleich ein Engelein,
Und laß dich schön bedanken!«

den Vorwurf des Aberglaubens, welchen die Herausgeber der besagten Flugschrift dem kathol. Oberschlesier damit machen, daß sie sagen: »Er hat für seine Grundstücke das Beste gethan, wenn er an bestimmten hl. Tagen die Bäume mit Strohseilen umbindet und in die Felder geweihte Holzkreuze steckt,« so herrscht allerdings in manchen Ortschaften bei den Landleuten die Sitte, in der Osterzeit kleine Kreuze von geweihtem Holze zu machen und auf den Acker zu stecken, wodurch sie andeuten, daß sie die aufgegangenen Saaten unter den Schutz des auferstandenen Erlösers stellen, ohne jedoch von den Kreuzen selbst die geringste wunderbare Wirkung zu erwarten. Hieraus geht zugleich hinlänglich hervor, daß diese Sitte nicht mit dem Namen des Aberglaubens belegt zu werden verdient, weil die Aufsteller dieser Kreuze nicht glauben, daß sie dadurch die natürlichen Einrichtungen Gottes abändern, hindern oder vernichten können. Die abergläubische Thorheit des Verbindens der Obstbäume mit einem Strohseile an dem h. Weihnachtsabende, damit sie in dem folgenden Sommer reichliche Früchte tragen sollen, hat Referent nur in protestant. Ortschaften zu bemerken Gelegenheit gehabt. Uebrigens gibt es noch andere Gattungen des Aberglaubens, die in Hinsicht des Unheils und Bösen, das sie über einzelne Familien und Länder bringen, viel schlimmer sind, als diejenigen, welche die Herausgeber der erwähnten Flugschrift gerügt haben. Wenn z. B. ein Mensch, der sich reformirt oder evangelisch nennt, darauf lebt und stirbt, daß, wer nicht zur protestant. Kirche gehöre, ein kurzsichtiger, abergläubischer Tropf sei, so wissen wir nicht, was Aberglaube sei, wenn es nicht eine derartige Ansicht ist. Wenn Einer dem Andern nachbetet, daß nur der Protestant die hohe Eigenschaft habe, allemal den rechten Senn dessen zu finden, was er in der Bibel lese; daß das, was er als Wahrheit erkenne, eo ipso auch Wahrheit sei: so scheint uns das u. A. Aberglaube zu sein.

Wir haben nur noch auf die Anschuldigungen der »Stumpfheit« und »Faulheit« einige Worte zu erwidern. Wenn unparteiische und gelehrte Männer, worunter ich nur einen namentlich anzuführen mir erlaube, den ehemaligen Director des k. Gymnasiums zu Ratibor, Dr. Linge, dem man gewiß keine Vorliebe zum Katholizismus wird beilegen wollen und welcher durch neun Jahre die Sitten und Gewohnheiten, die bösen und guten Eigenschaften des Oberschlesiers zu beobachten Gelegenheit gehabt hat, wenn solche Männer dem oberschlesischen Landmanne das verdiente Lob nicht versagen, wenn sie dessen Fleiß, Ausdauer, Kühnheit, Entschlossenheit und Erfindungsgabe rühmen; wenn sie hinweisen auf die Bergwerke, Zink- und Eisenhütten, in welchen die Oberschlesier arbeiten; auf die Verfahrung der Berg- und Hütten-Producte (welche freilich jetzt aufgehört hat); auf die Schifffahrt mit Kohlen nach Krakau und mit Zink nach Danzig; auf die Menge Fahrzeuge, die bei Myslowitz und Brzezinka gebaut und zum Verkauf nach Krakau verflößt werden; auf die ordentliche Bestellung des Ackers mit allen Getreidearten u. s. w.: — wenn solche Männer eingestehen, »daß es in diesem Lande mit allem Guten rasch vorwärts geht« *): wofür soll man alsdann die gemachten Anschuldigungen, für welche die beiden Hrn. Dr. Lasker und Fr. Gerhard auch nicht den kleinsten Beweis beigebracht haben, halten, als für — gemeine Schmähungen.

Auf welche Art die Mäßigkeitsvereine in Oberschlesien entstanden, daß dieselben aus freiem Entschlusse des Volkes, welches endlich das Nachtheilige des übermäßigen Branntweintrinkens eingesehen, hervorgegangen sind und daß die Geistlichkeit bei Abnahme des bekannten Gelübdes sich keiner Schrecknisse, Drohungen oder Verdammungsworte bedient hat, ist allen Katholiken bekannt und muß daher auch die letzte Behauptung der Herausgeber: »daß dem gemeinen Manne der Branntwein unter Androhung ewiger Verdammniß untersagt sei,« als eine böswillige und verleumderische bezeichnet werden.

Uebrigens wird nicht geleugnet, daß der Branntwein ein Anregungsmittel sei, aber nicht zur Arbeitsamkeit, sondern zum Streit, Zank, zu allerlei Sünden und Unfug. Er wurde daher schon lange Zeit von allen Verständigen für einen Feind aller Cultur angesehen und seine Vertreibung oder wenigstens Verminderung herzlich gewünscht. Aus diesem Grunde hat schon unser verstorbener König im Jahre 1803 unter dem 30. Mai durch das Departement der geistlichen Angelegenheiten die Verfügung erlassen, daß die Geistlichkeit beider Confessionen bei schicklichen Gelegenheiten ihre Eingepfarrten und sonstigen Zuhörer vor den, den Grund aller Moralität verderbenden Folgen des übermäßigen Branntweintrinkens warnen, sie durch die triftigsten Gründe der Religion von dieser entehrenden Ausschweifung zurückführen und bei den nachdrücklichsten Warnungen gegen dieselbe außer andern vielfachen Gründen auch vorzüglich auf die Zerrüttung des Gesundheitszustandes, als einer unmittelbaren Folge des Lasters der Trunkenheit, aufmerksam machen soll. Dem Himmel sei daher Dank, daß es dem seelsorgerlichen Bemühen gelungen ist, dem fürchterlichen Uebel, welches wie ein Krebsschaden an dem ewigen und zeitlichen Wohle der Menschen nagte, wenigstens in Oberschlesien Einhalt zu thun und das Volk aus den Armen des Branntweinteufels zu befreien. **Braschke**, Landpfarrer.

Ruf nach Hilfe für Constadt.

Die in Constadt, bodländer Archipresbyterats, projectirte Errichtung eines eigenen Kirchensystems hat auch in dem hiesigen Archipresbyterate insofern Interesse erregt, als drei zunächst Constadt gelegene Ortschaften unseres Kreises sich eignen, dorthin eingepfarrt zu werden. Dieser Umstand hatte zur Folge, daß Se. fürstbischöfl. Gnaden, der hochwürdigste Herr Fürstbischof, Ein hochwürdiges fürstbischöfl. General-Vicariat-Amt anwies, den Kreis-Actuarius zu beauftragen, in Betreff der im vorjährigen Convente zur Herbeiführung eines öfteren Gottesdienstes für die Katholiken in und um Constadt gemachten Vorschläge die nöthigen Verhandlungen zu eröffnen. Das Ergebniß dieser Verhandlungen, die sich lediglich in den Grenzen des hiesigen Archipresbyterats bewegen, übergeben wir mit hoher amtlicher Genehmigung zur größeren Ehre Gottes und zum Seelenheile der Brüder hier der Oeffentlichkeit, namentlich aber der hochw. Geistlichkeit sämmtlicher Diözesan-Archipresbyterate zur geneigten Einsicht.

Die Acquisition des bereits von Sr. fürstbischöfl. Gnaden erkauften Gebäudes nebst Garten eignet sich nur einzig zur Realisirung obengedachten Projectes, so zwar, daß ohne kostspielige Reparaturen die Wohnung für den Geistlichen und das gegenwärtig von den Altlutheranern benutzte gottesdienstliche Lokal hergestellt werden könnte. Diese günstigen Zustände bestimmten uns, den ersten Vorschlag, nach welchem wir die Abhaltung eines einmaligen sonntäglichen Gottesdienstes im Monate unentgeldlich zu besorgen uns angeboten hatten, vorläufig als bloßes Palliativ nicht zu berücksichtigen, sondern den zweiten Vorschlag, diese Mission durch Anstellung eines eigenen Seelenhirten in's Leben treten zu lassen, vorzuziehen. Caplan **Finke** er-

*) Siehe die Vorrede zu seinen Schulschriften. Breslau, 1828.

klärte sich bereit, einem Rufe nach Constadt, falls solcher höheren Orts an ihn ergehen sollte, lediglich im Vertrauen auf die göttliche Fürsehung gern zu folgen und, einmal am Ruder des dortigen Kirchenschiffleins, alle seine Kräfte dem neuen Wirkungskreise aufzuopfern.

Hierauf haben der Pfarrer Gottschalk, der Lehrer und Organist Littke und sämmtliche Parochialdörfer von Wallendorf die drei zunächst Constadt gelegenen Ortschaften: Constadt-Ellguth, Brinitze und Sophienthal (Sophia) vom wallendorfer Parochial-Verbande losgegeben, die selbstständigen Wirthe aber der drei Ortschaften erklärt, mit dem projectirten neuen Kirchensysteme zu Constadt verbunden werden zu wollen. Der Constituirung der neuen Gemeinde stehen demnach, da hierzu die hohe Staatsgenehmigung bereits erfolgt ist, seitens des hiesigen Archipresbyterats keine Hindernisse im Wege.

Es handelt sich nunmehr in Ermangelung eines Dotationsfonds und bei der großen Armuth der dort zerstreut lebenden Katholiken um Subsistenz der zu errichtenden Mission.

In dieser Absicht haben wir auf Antrag des Hrn. Erzpriesters Wurm vermöge diesjährigen Convent-Beschlusses an Eine hochwürdigste Diözesan-Behörde die Bitte gerichtet:

»Es möge ein Missions-Verein für das Bisthum Breslau mit Zuziehung der Laien unter der Protection des hochwürdigsten Hrn. Fürstbischofs gegründet und so im Vertrauen auf den göttlichen Welterlöser, der seine heil. Kirche auch unter den größten Stürmen nicht verläßt, die Möglichkeit erzielt werden, die bereits höheren Orts zu dergleichen heil. Zwecken bestehenden Fonds zu vermehren, die gemeinsamen Kräfte zu concentriren und so, wie mancher zerstreuten Heerde, auch den Katholiken in Constadt zur Anstellung eines Hirten zu verhelfen.

Da jedoch eine so wichtige, das Interesse der ganzen Diözese in Anspruch nehmende Angelegenheit von der höchsten Diözesan-Behörde so eilig nicht entschieden werden kann; so dürfte in der Hoffnung einer günstigen Entscheidung zur Ausführung eines so heiligen Werkes eine Vorbereitung vermittelst Subscriptionen, wie dies bei Errichtung des theologischen Seminars geschehen, nicht unangemessen sein.«

Dem zu Folge hat

1) das hiesige Archipresbyterat einen jährlichen Beitrag von 11 Thl. gezeichnet und die schon früher unter sich aufgebrachte Collecte von 27 Thl. zu demselben Zwecke angewiesen;
2) der Pfarrer Marzon auf zwei Jahre eine Unterstützung von 20 Thl. jährlich, zusammen 40 Thl. von gewissen Wohlthätern zugesichert;
3) die Pfarrgemeinde in Reichthal einen neustaffirten Tabernakel von $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe beschafft;
4) die namslauer Archipresbyterats-Geistlichkeit einen jährlichen Beitrag von 5 Thl.;
5) der Erzpriester Polomski ein Missale Romanum, ein dergleichen de Requiem, ein Crucifix von Bronze 3 Fuß hoch, im Werthe von 5 Thlr. offerirt, und freundlichst diejenigen Thüren bezeichnet, an denen mit günstigem Erfolge wird angeklopft werden können;
6) der Archipresbyterats-Klerus von Schalkowitz a. bis zur Gründung eines Diözesan-Missions-Vereines als jährlichen Beitrag 8 Thlr., b. vorläufig auf ein Jahr $1\frac{1}{2}$ Thlr. gezeichnet, und
7) der Erzpriester Pietzka in Bralin die Betheiligung des Archipresbyterats-Klerus von Polnisch-Wartenberg in Aussicht gestellt.

Außerdem aber haben die beiden Hrn. Erzpriester Equart und Polomski in der sicheren Voraussetzung, daß eine so heil. Sache bei allen Archipresbyteraten günstige Aufnahme finden werde, bereitwilligst zugesagt, dieses Unternehmen auf das Kräftigste zu unterstützen.

Indem wir hiermit die Darstellung des im Vergleich zu dem, was Noth thut, freilich noch kleinen, aber doch erfreulichen Ergebnisses unserer seit Monat Mai c. begonnenen Verhandlungen beschließen und allen Wohlthätern und Gönnern der constadter Missions-Angelegenheit unseren wärmsten Dank sagen, wenden wir uns im Vertrauen auf die gute Sache an die sämmtlichen für die Ausbreitung des heil. Glaubens bisher begeisterten Herren Amtsbrüder und Gläubigen, besonders aber an die hochw. Herren fürstbischöfl. Commissarien und Erzpriester der Diözese mit der vertrauensvollen Bitte: durch ähnliche Subscriptionen, wie die vorstehenden, am Seelenheile der Brüder sich zu betheiligen, diese im schles. Kirchbl. baldigst zu veröffentlichen und dadurch zugleich die Gründung eines Missions-Vereins für das Bisthum Breslau vorzubereiten.

Wenn 72 Archipresbyterate à 5 Thlr. einen jährlichen Beitrag von 360 Thlr. aufzubringen vermögen, so dürfte die Begründung des constadter Kirchensystems nicht so gar schwierig sein, nachdem des Hrn. Fürstbischofs Gnaden zu dem Unternehmen durch Ankauf des Lokals den Grund gelegt.

Schon ist, wie uns versichert worden, mancher Zweig von dem Kirchenbaume Constadts vertrocknet und abgefallen, und was noch lebt, ruft hungrig und durstend nach geistiger Labung und Nahrung um so lauter, als in der Person des obenerwähnten glaubensmuthigen jungen Priesters und in den diesseitigen Bestrebungen die Hoffnung neuerdings belebt worden ist.

Ueberdies mahnen uns die gegenwärtigen Zeitverhältnisse mächtiger als je, in jeder Beziehung einig zu sein, und jene Kraft, die in der Einigkeit liegt, trotz der allgemeinen Geldnoth, muthig und uneigennützig dem allgemeinen Interesse zu widmen.

Wohlan denn, in Christo innigst geliebte Mitarbeiter im Weinberge des Herrn und glaubenstreue Katholiken der Diözese Breslau, die Ihr mit Eueren Hirten Leid und Trost theilet, vereiniget Euch mit dem tiefbekümmerten Oberhirten wie zur Ausführung schon so manches edlen Werkes, so auch zum Fortbau des Reiches Gottes in Constadt und wo es Noth thut.

Pater Thomas P. U. soll auf den neuen Nebenbuhler Pater Bernhard, der seine reindeutsche Zunge gleich ihm aus Liebe zu den polnisch sprechenden Brüdern polonisirt, nicht grollen; denn auch sein Hunger und Durst nach Gerechtigkeit soll hierbei in Pommern gestillt und ersättiget werden, an allen rastlosen Arbeitern und Handlangern aber Matth. 5, 7 u. 12 in Erfüllung gehen *).

Reichthal, am Tage der Enthauptung des heiligen Johannes Baptista 1848.

Die Archipresbyterats-Geistlichkeit.

Wurm, Erzpriester. **Rauch**. **Finke**. **Marzon**. **Ottinger**. **Hertel**. **Skwara**. **Gottschalk**.

---

*) Die unterzeichnete Redaction wird mit Freuden bereit sein, milde Gaben zum Besten des constadter Kirchensystems in Empfang zu nehmen und weiter zu befördern.

Die Redact. d. schles. Kirchenbl.

Kirchliche Nachrichten.

London, 2. September. Am 29. August ist im Unterhause die Bill zur Anknüpfung diplomatischen Verkehrs mit Rom, und zwar mit einer ministeriellen Mehrheit von 63 Stimmen, angenommen worden. Hoffen wir, daß dieser Schritt der Annäherung Englands an Rom, wenngleich vorerst nur in diplomatischer Beziehung gethan, eine weitere Annäherung in religiöser und kirchlicher Beziehung zur Folge habe.

Luxemburg. Es ist schon früher mitgetheilt worden, daß der apostolische Vicar von Luxemburg, der hochw. Bischof von Chersones Hr. Joh. Theod. Laurent, welcher durch die Intriguen holländischer Regierungsbeamten und durch das verderbliche Wühlen der dortigen Freimaurer für eine Zeitlang aus seinem apostolischen Vicariate verdrängt worden war, von Seiten Sr. Heiligkeit Pius IX. in seinen Wirkungskreis zurückberufen ist. Unter dem 1. Septbr. c. hat nun der bisherige apostolische Provicar Hr. N. Adames an die Bisthumsangehörigen von Luxemburg ein Circular-Schreiben erlassen, worin er denselben die freudige Nachricht von der baldigen Rückkehr des hochw. Hrn. Laurent, welcher durch richterlichen Spruch von allen und jeden ihm gemachten Anschuldigungen als völlig frei und schuldlos erklärt worden, mittheilt und zugleich das huldvolle Schreiben Sr. Heiligkeit an den hochw. apostolischen Vicar veröffentlicht. Wir lassen dasselbe nachstehend hier folgen.

»Dem ehrwürdigen Bruder Johannes Theodor Laurent, Bischofe von Chersones und apostolischem Vicar des holländischen Luxemburg. Papst Pius IX. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und apostolischen Segen. Da Du nach Luxemburg zurückkehrst, ehrwürdiger Bruder, glauben Wir Dir etwas sehr Angenehmes zu thun, indem Wir Dir schriftlich Unsere wohlwollende Gesinnung bezeigen. Denn Wir wissen, mit welcher Verehrung Du Uns anhängst und es ist Uns wohl bekannt, daß Dir nichts Erfreulicheres widerfahren kann, als ein offenkundiges Zeugniß Unseres Wohlwollens von Uns zu empfangen. Wir wünschen aber, Du mögest überzeugt sein, daß Wir von Deiner Tugend und Deinem ausgezeichneten Eifer für Hebung und Verbreitung der Religion allezeit die nämliche Meinung gehegt haben; und diese hast Du bestätigt durch Deine Bereitwilligkeit, womit Du aus Achtung gegen Uns von Deinem Vicariat Dich auf eine kurze Zeit entferntest. Wir zweifeln nicht, Du werdest, zu Deinem Vicariat zurückkehrend, alle Deine Bestrebungen und Bemühungen auf die Beförderung des Wohles der Religion daselbst zu verwenden trachten, so wie Du es schon vorher gethan hast. Wir hoffen auch, der allmächtige und barmherzige Gott werde Deiner Hirtensorgfalt beistehen, auf daß Du beständig in jenem Theile des Weinberges des Herrn, der Dir vom apostolischen Stuhle zu bauen ist übergeben worden, reichliche Früchte gewinnen mögest. Dazu ertheilen Wir Dir mit vieler Liebe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei S. Maria der Größeren, am 19. Juli 1848, Unseres Pontificats im dritten Jahre. (Gez.) Pius P.P. IX.« *).

Aus dem preußischen Antheile der Erzdiözese Olmütz. Wenn der Abschluß eines Jahres bedeutungsvoll ist, weil da der treue und kluge Verwalter einen Rückblick macht in die verlebten Wochen des abgelaufenen Jahres, so ist der Abschluß eines halben Jahrhunderts noch weit bedeutungsvoller, und zwar um so bedeutungsvoller, je wichtiger das Amt ist, dem man vorgestanden. Freilich nur Wenige erleben den Zeitpunkt, den sie während 50 Jahre als Hoffnungsstern vor Augen hatten, und die da glücklich an's Ziel gelangen, kommen müde und matt an, und sind gern bereit, ihre Bürde auf jüngere Schultern zu legen. Eine seltene Ausnahme macht ein würdiger Priester in der Gemeinde Roben, in der olmützer Erzdiözese, preuß. Antheils.

Hr. Pfarrer Innocenz Schuch, 1774 zu Leobschütz geboren und 1798 zu Breslau als Priester geweiht, feierte am 21. Sept. d. J. am Feste des hl. Matthäus das 50jährige Priester-Jubiläum. Mit der Kraft eines Jünglings schritt er zum Altare und mit voller Mannesstimme intonirte er den Lobgesang der Engel: Gloria in excelsis Deo! Von den anwesenden 38 Priestern und der versammelten zahlreichen Volksmenge hat gewiß Mancher, dessen Tage lange nicht an die Tage des Jubilars hinaufreichen, im Stillen gedacht: O Herr, wie wenige sind meiner Jahre und wie gebrechlich sind schon meine Gebeine! Doch was sind 50, was 100 Jahre? Was ist Jugendfeuer, was Manneskraft, da der Herr, der über den Sternen thront, nicht sieht auf die Person, sondern nur darauf, ob seine Diener treu befunden werden? Aber auch darin ist unser würdiger Jubilar ein schönes Vorbild zur Nachahmung. Hr. Erzpriester Kuntschert aus Woisselsdorf bei Grottkau, ein Zögling des Gefeierten, schilderte in lebendiger und gemüthlicher Sprache die Verdienste des Herrn Jubilars um Glauben und Kirche. Den Glauben zu bewahren und die Feinde der Kirche abzuwehren: dies war die Aufgabe seines heil. Amtes. Und wie treu er ihr nachgekommen, wie muthig er nach dem Siege gestrebt, das erkannten alle Anwesenden an, indem ein freudiges Lob ihm entgegen schallte, indem die Stimme des obersten Hirten im eigenhändigen Schreiben es laut aussprach, indem sogar die Gnade Sr. Majestät des Königs die Brust des Gefeierten mit dem rothen Adlerorden schmückte. Aber den Ehrenkranz möge der Herr im Himmel ihm geben, wenn er den treuen Diener abrufen wird in das Land der Seligen.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau. [Erwiderung.] Herr Lic. Stern hat (schles. Ztg. Nr. 219, 2. Beil.) das Referat über die Broschüre des Hrn. Prof. Dr. Elvenich (schles. Kirchbl. Nr. 38) seiner Kritik unter-

---

*) Der lateinische Text:

»Venerabili Fratri Joanni Theodoro Laurent, Episcopo Chersonensi et Luxemburgi in Hollandia Vicario Apostolico.

PIUS Papa IX. Venerabilis Frater, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Revertenti tibi Luxemburgum, Venerabilis Frater, rem sane gratam facturos Nos esse putavimus, scriptis literis benevolam voluntatem Nostram tibi significando. Scimus enim, quanta Nos veneratione prosequaris, et plane Nobis constat, nihil tibi jucundius accidere posse, quam perspicuum benevolentiae Nostrae testimonium a Nobis accipere. Optamus quidem Nos, persuasum animo tuo esse, eandem semper Nos de virtute tua, et de praeclaro quo praestas religionis amplificandae studio sententiam habuisse, quam docilitate tua, a Vicariatu tuo ob tuam erga Nos observantiam tantisper discedendo, confirmasti. Non dubitamus, te, ad Vicariatum tuum redeuntem, omnem operam daturum esse, ut, quemadmodum antea feceras, cogitationes omnes laboresque tuos ad religionis bonum ibi procurandum convertas. Speramus autem futurum, ut Deus Opt. Max. pastoralem sollicitudinem tuam juvet, tuque possis constanter, in illa vineae Domini parte, quae colenda tibi ab Apostolica Sede commissa est, uberes fructus referre. Quamobrem tibi Apostolicam Benedictionem peramanter impertimur. — Datum Romae apud S. Mariam Majorem, die 19. Julii 1848, Pontificatus Nostri anno tertio.

(Sig.) PIUS PP. IX.«

worfen und den Referenten aufgefordert, falls in der Kritik zu viel gesagt sei, sein Visir aufzuschlagen und gegen den Kritikus eine Lanze einzulegen. Zu viel ist darin gesagt und deshalb diese Erwiderung.

Eine offene Sprache ist so viel als ein offenes Visir. Was thut denn der Name zur Sache? Uebrigens halte ich ein politisches Blatt, welches auf allen Bierbänken herumliegt, in fraglicher Angelegenheit durchaus für keinen respectablen Turnirplatz, noch auch die Leser desselben im Allgemeinen für competente Richter.

Zur Sache. Zuerst wird dem Hrn. Prof. E., »als einem allgemein geachteten Staatsbürger, acad. Prof. der Philosophie, Kämpfer gegen den Rongeanismus, als noch kein Geistlicher den Mund in dieser Sache geöffnet *), das Recht vindicirt, über kirchliche Verhältnisse, über Theologie und ihre Verknüpfung mit der Philosophie öffentlich und zu jeder Zeit in Rede und Schrift sich vernehmen zu lassen.« Eine geharnischte Vindication, die aber doch gänzlich überflüßig war, — da Niemand dieses Recht bestritten hat. Wir haben unsrerseits nur von einem gleich unbestrittenen Recht Gebrauch gemacht, nämlich: den Eindruck zu schildern, den die offenen Briefe hervorgerufen. Und darin lassen wir uns nun schon einmal nicht einschüchtern.

Hr. Lic. Stern würde wohl gethan haben, die Sache im Auge zu behalten, anstatt die Personen vorzuschieben. Es ist im Referate durchweg von hermesischen Angelegenheiten und den offenen Briefen die Rede. Der einzige Satz, welcher persönliche Beziehung hat, lautet: »Durch das Zurückhalten der Briefe würde Niemand etwas verloren, der Hr. Prof. aber nur gewonnen haben.« Dieser Ansicht sind wir auch jetzt noch und werden durch die Vertheidigung nur noch mehr darin bestärkt. Dem Charakter wie der Gelehrsamkeit des Hrn. Prof. E. soll dabei nicht im Geringsten Eintrag geschehen.

Eigenthümlicher Art ist seitens des Hrn. Lic. Stern folgender Erguß: »Er (E.) ist mithin auch befugt, eine philosophische Richtung in der Theologie, den sogen. Hermesianismus und das gegen diesen beobachtete Verfahren, zum Gegenstande der schriftlichen Erörterungen zu machen. Ja müßten wir nicht sogar einen Philosophen, der für eine erkannte Wahrheit nicht öffentlich und zu jeder Zeit in die Schranken treten wollte, für einen feigen Miethling seiner Wissenschaft erklären? Ferner kann man nur bei völliger Unkenntniß der Schriften des Hermes und bei dem unerleuchteten (?) Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes in den Fragen nach Thatsachen, den von Gregor XVI. und Pius IX. ausgesprochenen Urtheilen durchweg beistimmen, und die in Rede stehende Streitfrage für alle Ewigkeit abgemacht erachten. Der Unterzeichnete (Lic. Stern) ist kein sog. Hermesianer, er gesteht auch, daß Hermes in manchen Punkten besondere Ansichten vorgetragen, allein diese betreffen keinen von der Kirche erklärten Glaubenssatz und fallen in das Gebiet der freien theologischen Untersuchung; die dem Hermes aufgebürdeten Ketzereien kann ein wahrheitliebender Katholik in seinen Schriften nicht finden. Viele besonnene, wissenschaftlich gebildete und der kathol. Kirche mit ganzer Liebe hingegebene Männer wünschen von Herzen: es möchte der allverehrte Oberhirt der kath. Christenheit zur Beruhigung der Gläubigen die Lehre des Hermes nochmals prüfen — unbefangen und sorgfältig — und sie mit den anderen theologischen Richtungen der Neuzeit ausgleichen. Keine Schrift ist diesem Zwecke so förderlich, als die jetzt erschienenen Briefe des Prof. Elvenich.«

Da haben wir denn in kürzester Form den ganzen hermesischen Operationsplan; nichts hinzu und nichts hinweg. Zwei Päpste, zwei Erzbischöfe, alle theologische Fakultäten (einige Partikeln der bonner Fak. abgerechnet), sprechen dagegen, aber — sie sind wahrscheinlich allesammt nicht wissenschaftlich gebildet, sind nicht wahrheitliebend. Dem hl. Vater, dem allverehrten Oberhirten wird zudem freundlichst angerathen, die Sache unbefangen und sorgfältig zu prüfen. Hat er denn früher parteiisch und leichtsinnig gehandelt? Das heißt man denn doch dem allverehrten Oberhaupte nicht viel Ehre erweisen. Wie kann zudem der Satz glatt hingestellt werden: »Müßten wir nicht sogar einen Philosophen, der für eine erkannte Wahrheit nicht öffentlich und zu jeder Zeit in die Schranken treten wollte, für einen feigen Miethling seiner Wissenschaft erklären?« Wie aber, wenn diese erkannte Wahrheit dem christlichen Glaubensprincip widerspräche, und der Philosoph ein christlicher, ein kathol. Philosoph sein wollte? Oder sollen wir etwa eine philosophische und eine theologische Wahrheit als verschieden neben einander annehmen? Soll vielleicht der hl. Vater beide mit einander sanctioniren? Wegen besonderer Ansichten, wie die hermesischen Differenzen so harmlos genannt werden, hätte sich sicherlich kein so heftiger Streit erhoben. Wer hat denn dem Hermes Irrlehren aufgebürdet? Der Papst. Er ist also kein wahrheitliebender Katholik?! Denn wenn einmal der Papst geradehin und ohne alle Clausel seine Erklärung kund macht, hat er auch die hl. Pflicht, sie zu vertreten. Der Wunsch Gregors XVI. und Pius IX. aber geht dahin: die Hermesianer möchten ihre Angelegenheit — unbefangen und sorgfältig prüfen, und fürderhin nicht zur Beunruhigung der Gläubigen von Neuem beitragen.

In der zweiten Hälfte des Zeitungsartikels wird auf die Unbescholtenheit und Ehrenhaftigkeit E's und Hermes provocirt. Dagegen hat Niemand Einsprache gethan. Nur müssen wir uns gegen alle Verdrehung der Worte und des Sinnes verwahren. Lic. Stern sagt: »Wenn also der Unbekannte im Kirchenbl. behauptet: Elvenich spreche jetzt seiner Sache das Urtheil selbst durch zähe Rechthaberei und aufdringliche Anpreisung,« so ist damit die Wahrheit in betrübender Weise verletzt. Der Satz lautet: Wäre die Sache (die hermesische) von Rom nicht ein für alle mal beigelegt, sie hätte sich ihr Urtheil u. s. w. Das ist denn doch ein Unterschied. Der Sache Feind, der Personen Freund.

Auch die Behauptung: man habe jetzt Anderes und Besseres zu thun, als mit solchen überflüßigen Plackereien (mit dem Aufwärmen der hermesischen Angelegenheit) die Zeit zu vertrödeln, stellen wir mit aller Entschiedenheit nochmals auf, und wollen es gern vor Gott und der Welt verantworten. Damit Punctum.

Einige zarte Complimente, die mir nebenbei gemacht werden, nehme ich, als von dieser Partei her durchaus nicht unerwartet, gern hin.

Der Unbekannte.

---

*) Das Erste, was uns hierüber zu Ohren kömmt.

Angelegenheiten des katholischen Vereins.

Aus der Erzdiözese Freiburg, 24. August. Dem Herrn sei's gedankt! Unser kathol. Verein steht nun fest und wohl begründet. Bereits haben 238 Gemeinden sich angeschlossen und werden noch weiter immer mehr sich anreihen dem guten Kern, der sich gebildet; denn der Oberhirt hat gesprochen und öffentlich in einem eigenen Schreiben dem Werk seine Sanction ertheilt. Dies ist ein Todesstreich den sämmtlichen Intriguen, in denen Beamte,

verkommene Lehrer und verrätherische Geistliche zusammentrafen. Letztere hatten vorzüglich die Neue Freiburgerin, selbst auch die Oberrheinerin gewählt, um ihre perfiden Entstellungen mit Anrufung der Polizei gegen den »Staat im Staat!« unter das Volk und vor die Regierung zu bringen. Aber es wird ihnen nicht gelingen. Es ist nun einmal der Kirche Antheil, bei zunehmenden Verfolgungen immer mächtiger anzuschwellen, als ein Strom, der bei Gewittern wächst. (D. Kathol.)

Trier, 17. Septbr. Vorgestern Abend hat sich auch hier ein kathol. Verein gebildet, dessen Statuten wesentlich mit denen anderer derartiger Vereine übereinstimmen. Als Zweck des Vereins ist ausgesprochen: Wahrung und Förderung der unbeschränkten Freiheit der kathol. Religion und Kirche, und zu diesem Ende: gänzliche Unabhängigkeit der kathol. Kirche vom Staate, volle und unbeschränkte Freiheit derselben in ihrer Verfassung, in der Bildung und Anstellung ihrer Diener, in der Handhabung ihrer Disciplin, in der Verkündigung ihrer Lehre, in der Ausübung ihres Cultus und in Verwaltung ihres Vermögens. Mitglied kann jeder unbescholtene Katholik werden, der das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Aufnahme geschieht durch Unterschrift der Vereinsstatuten. (K. S.)

[Summarischer Bericht über die Versammlung des breslauer kathol. Central-Vereins vom 26. September.] Nachdem in der Extraversammlung Sonnabends den 23. d. M. Beiträge zu Vereinszwecken vereinnahmt waren, hielt Präsident Wick noch schließlich einen Vortrag über Frauenentwürdigung im Heidenthum und Frauenwürde im Christenthum, nachdem er vorher gegen die in Frankfurt verübten Verbrechen seinen Abscheu ausgesprochen und deren Möglichkeit allein aus dem Verfall des christlichen Bewußtseins in einem Theile des deutschen Volkes erklärlich und begreiflich fand.

Die heutige Versammlung eröffnete und leitete Herr Dr. Dinter. Es wurde sofort zur Tagesordnung und zwar zur Besprechung des Theils B. §. 1, c. u. d. der Adresse der breslauer Katholiken an die preußische constit. Versammlung geschritten. Zur richtigen und klaren Auffassung dieses §. 1, namentlich der sub c. u. d. gestellten Forderung, worin unter c. Feststellung und freie Verwaltung des gesammten Eigenthumes der kath. Kirche mit der endlichen Realisirung der concordatsmäßig übernommenen Verpflichtung, die Bisthümer in liegenden Gründen zu dotiren, und unter d. Rückgabe aller ausdrücklich durch die Stifter für Katholiken bestimmten Kirchen-, Schul- und Armenstiftungen zur freien Verwaltung der betreffenden oder der gesammten Kirchengemeinde verlangt wird, hielt Subregens Welz einen erläuternden Vortrag über die Bulle de salute animarum, worin er deren Ursprung, Bedeutung in Inhalt und Zweck auseinandersetzte. Die damit Unbekannten fühlten sich dem geehrten Redner zu großem Danke verpflichtet, weil es ihnen nunmehr klar wurde, daß der Staat zufolge dieser Bulle, als eines zwischen Pius VII. und Friedrich Wilhelm III. im Juli u. August 1821 abgeschlossenen Concordats die hl. Verpflichtung übernommen hat, für die durch die Säcularisation eingezogenen Kirchengüter, die 8 Bisthümer des Staats so wie das Collegiatstift Aachen, deren geistliche Seminare, geistliche Emeriten- und Demeriten-Häuser bis zum Jahre 1833 in liegenden Gründen zu dotiren, was leider bis heute noch nicht geschehen ist. Hieraus erkannte man, daß der §. 1 c. d. der Adresse ꝛc. nichts Unbilliges fordere, wenn darin die Katholiken Breslaus auf Erfüllung eines concordatsmäßig gegebenen und innerhalb 15 Jahre nicht erfüllten königl. Wortes dringen.

Es bittet nunmehr ein Vereinsmitglied um's Wort. Der Redner geht von der Tagesordnung ab, indem er die Versammlung auffordert, in der Wahl der hier bestehenden drei Zeitungen vorsichtig zu sein, und nicht ein Blatt durch Beiträge zu unterstützen, welches, wie es eine dieser drei Zeitungen bei Beleuchtung der jüngst in Frankfurt an dem Fürsten Lichnowski verübten Mordthat gethan, das Verbrechen durch verfängliche Schlüsse beschönigt. Der Redner war damit ganz einverstanden, daß ein politisches Blatt irgend einer politischen Ueberzeugung folgen müsse, welche diese auch immer sei; nur dürfe es ein Verbrechen nicht in Schutz nehmen. In diesem Falle müsse jeder, welcher politischen Richtung er auch angehöre, die Tendenz eines solchen Blattes verachten und dafür sorgen, daß durch ihn ein solches Blatt nicht Vorschub erhalte, da ja auch ein Republikaner, ein Demokrat ꝛc. niemals ein Verbrechen wird vertheidigt wissen wollen. Er wies am Schlusse die Versammlung an die beiden anderen politischen Zeitungen, und unter diesen besonders an die breslauer, weil diese ihrem neueren Programm, das Recht und die Gerechtigkeit zu schützen versprochen, nicht untreu geworden.

Dr. Dinter theilt mit: daß in Striegau ein Zweigverein entstanden unter dem Präsidio des Caplan Stutzer und Vicepräsidio des Lehrers Bärenklau, und um zu zeigen, wie die Sache unsers Vereins nicht bloß nach Außen, sondern auch nach Innen gewinne, liest er ein Schreiben des oppelner Zweigvereins an den Centralverein vor, welches sehr geeignete Vorschläge über Centralisation der kathol. Vereine zur Erwägung vorlegt und den übrigen Lokalvereinen der Provinz vorzulegen und den diesfälligen Erfolg seiner Zeit mitzutheilen beantragt. Die Versammlung ehrt die gemachten Vorschläge und glaubt der Präsident durch Errichtung eines besondern Organs (Blattes) eine lebendige Centralisation in die einzelnen Vereine zu bringen. Ein solches zu erstreben wird sich der hiesige Verein zur besondern Aufgabe machen.

Mit vieler Freude wurde vernommen, daß auch in Meseritz unter dem Präsidio des dortigen Propst Gogol ein Verein zur Wahrung der Rechte der kathol. Kirche im Großherzogthum Posen entstanden sei, welcher in seinem Anschreiben an den hiesigen Verein und in seinen zugleich übermachten Statuten die Tendenzen des breslauer Vereins erstrebt. Es wird die Adresse vorgelesen, welche der Verein zu Meseritz unterm 30. August an die constit. Versammlung gerichtet hat und worin er verlangt:

1) daß die kathol. Schule mit der Kirche in fester Verbindung verbleibe und die Aufsicht über dieselbe den Geistlichen ungeschmälert erhalten werde;
2) daß eine hohe Versammlung den Besitz und Genuß der der kathol. Kirche, so wie jeder andern kirchlichen Corporation für Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds ausdrücklich garantire.

Die Petition selbst ist kräftig motivirt.

Dr. Dinter begleitet diese Mittheilung mit der Bemerkung, daß wir leider sehr wenig Aussicht haben, auf Realisirung derartiger Wünsche, es beseele uns aber gleichwohl die Hoffnung, daß wir in unsern guten Bestrebungen, eben weil sie gut sind, doch zuletzt siegen werden. Die Fundamente des Menschenglücks: Glaube und Sittlichkeit, seien in der Menschheit erschüttert. Wenn wir Freiheit für die Kirche wollen, so wollen wir nichts, als eben diese Fundamente wieder herstellen. Werden nun auch unsere Wünsche nicht erfüllt werden, so wollen wir deshalb nicht aufhören zu wachen und guten Samen auszustreuen in die Herzen und Seelen unsrer Kinder. Dahin werden wir, ob Männer oder Frauen, immerdar streben, daß

die Religion in den Herzen der Unsrigen, namentlich unsrer Kinder, nie erlösche und Gottes Segen werde mit uns sein.

Nunmehr lenkt der Redner wieder auf die Tagesordnung ein, auf die weitere Besprechung der §§. der Adresse. Subregens Welz nimmt das Wort und spricht nochmals über die freie Verwaltung des Kirchenvermögens. Diese Forderung der Kirche sei ganz gerecht. Letztere sei doch mündig genug, ihr Vermögen selbst zu verwalten und bedürfe hier keiner Bevormundung. Sie wisse auch den besten Gebrauch davon zu machen. Es gäbe genug arme Schulen und Kirchen, für welche sie, die Kirche, viel thun würde, hätte sie ihr Vermögen in Händen. Nun wissen wir aber, daß dasselbe zu einem großen Theil auch zu Gunsten der Protestanten verwendet werde. Der Redner weiset hier u. A. auf Neuzelle hin. Verlangen daher die Katholiken ihr Kirchenvermögen zurück, so sei diese Forderung ganz gerecht.

Die zweite Forderung schließe sich an die erstere eng an. Die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Kirchengemeinde werde gewöhnlich im zweifachen Sinne aufgefaßt. Nach protest. Grundsatz verstehe man unter Kirchengemeinde jede einzelne Gemeinde, und meint, daß dieser das Schul-, Pfarr- und Kirchengut gehöre. Die kathol. Ansicht sei aber eine ganz andere. Nach dieser gehöre alles Kirchenvermögen keineswegs der einzelnen Gemeinde, sondern der gesammten Kirche. Das sehe man klar aus den Stiftungsbriefen, worin es immer heiße: daß der Stifter aus Liebe zu Gott und zum Heile der Menschen Gott dieses oder jenes opfere. Es gehöre daher das Kirchengut nicht einer bestimmten Gemeinde oder einer einzelnen Person, sondern Gott selbst; nur sollen die Menschen, die Armen, Kranken rc. davon den Nießnutz haben. Das Eigenthum selbst sei Gottes. Wer daher, zumal im Mittelalter, ein solches Eigenthum antastete, galt als Gottes- und Tempelräuber und wurde selbst vom Staate hart bestraft.

Sehe nun auch die protestant. Kirche von ihrem Standpunkte aus das Kirchengut als Gemeindevermögen an, so gehe das uns nichts an, wir dagegen dürfen solches nie an unsrer Kirche geschehen lassen, ohne uns der Theilnahme an Gottes- oder Tempelraub schuldig zu machen.

Hieraus ersehe nun jeder deutlich, was die Katholiken Breslaus fordern, wenn sie Rückgabe des Kirchenvermögens oder Garantie für dasselbe verlangen.

Rath Wache macht nunmehr den Vorschlag: geradezu eine Petition an die National-Versammlung zu richten des Inhalts, daß wieder ein §. in die Verfassung aufgenommen werde, der das Eigenthum der Kirche sichere. Der Gesetzentwurf Tit. 2 §. 18 u. §. 33 biete aber dem Kirchenvermögen durchaus keine Garantie, und doch müssen wir alle darauf hinarbeiten, daß wir nicht sowohl das Verlorne wieder erhalten, als vielmehr das, was wir noch besitzen, behalten.

Dr. Dinter bemerkt, daß dies bereits geschehen und zwar in der Petition der Schulangelegenheit.

Nachdem noch Herr Caplan Purschke, Dr. Dinter und Schneidermeister Bonke über den nämlichen Gegenstand dankenswerthe Erörterungen gegeben, der Letztere namentlich ein freundliches Bild von den kirchlichen Segnungen, deren Zeuge vor der Säcularisation er noch gewesen, gegeben, nachdem er insbesondere auf die reichliche Unterstützung und Verpflegung der Armen und der Studirenden durch die Klöster und Stifte hingewiesen und gezeigt hatte, wie z. B. in Trebnitz allein täglich 300 Arme gespeist wurden und man oft nicht gewußt, woher man diese 300 Arme nehmen sollte, und wie dagegen heut, namentlich für die Studirenden, die jährliche Kirchencollecte Alles ersetzen solle, was aus dem großen Geldsack verloren sei, lenkte Dr. Dinter die Besprechung auf den §. 2. der Adresse, welcher unbedingte Lehr- und Lernfreiheit fordert, garantirt durch die Verfassung.

Subregens Welz erklärt eine solche, nackt hingestellte Forderung und deren Gewährung für zu gewagt. Es müsse doch wohl eine gesetzliche Prüfung bestehen zur Ermittelung der Befähigung des Unterrichtertheilers. Es müsse daher wohl ein besonderes Unterrichtsgesetz erscheinen, worauf auch der Gesetzentwurf bereits Rücksicht genommen habe. Es dürfe darin auch die confessionelle Seite nicht außer Acht bleiben, zumal in den kathol. Schulen, in welchen dem Bischof die Sendung der Lehrer als ein unbedingtes Recht zustehe. In Schulen, die nicht confessionell seien, würde natürlich die scientivische und sittliche Seite vom Staate zu überwachen sein.

Was nun die kathol. Kirche anlange, so habe diese eine große Anzahl Orden, welche sich die Erziehung der Menschen zur besonderen Aufgabe stellen, z. B. Benedictiner rc. Für das niedere Schulwesen seien in jüngster Zeit, namentlich in Frankreich und Belgien, die Schulbrüder und Schulschwestern eingeführt worden. Haben wir nun Lehr- und Lernfreiheit, so müsse es der kathol. Kirche freistehen, wann und wo immer sie wolle, Orden genannter Art einzuführen. Würde dies der Staat wehren, so wäre dies für uns eine Beschränkung der Allen, also auch uns, verheißenen Freiheit. Wir Katholiken lassen dasselbe Recht jeder andern Kirchengemeinschaft. Diese Unterrichtsfreiheit werde uns in der Folgezeit um so mehr Noth thun, als sich der Staat das ganze Erziehungswesen principiell als Monopol zuziehen will (siehe §. 8 in den Verhandlungen der Provinziallehrer-Conferenz).

Ein Mitglied fragt: Was, wenn Schulbrüder und Schulschwestern eingeführt würden, dann die Lehrer beginnen sollten? Auf diese Frage erfolgen mehrere Antworten, davon die eine dahin lautet: daß, wer gegen die Kirche auftrete, auch nicht mehr verlangen könne, von ihr unterhalten zu werden; die andere, die des Caplan Purschke: es werde auf das Vertrauen ankommen, welches die Schullehrer den Schulbrüdern gegenüber sich erwerben und bewahren werden. — Zuletzt wird noch das Resultat der Wahl des neuen Vorstandes mitgetheilt. Darnach sind für das nächste Quartal erwählt: zum 1. Präsidenten Lic. Wick mit 485 Stimmen; zum 2. Präsid. Prof. Gitzler mit 356 St.; zum 1. Secretär Curatus Gomille mit 411 St.; zum 2. Secrt. Dr. Dinter mit 365 St.; zum 3. Secrt. O. L. G. Assessor Warnatsch mit 268 St.; zum 4. Secrt. Lic. Stern mit 229 Stimmen. — Die Versammlung ist aufgehoben abends 10 Uhr.

Todesfall.

Den 9. Sept. starb der Schullehrer und Organist Anton Großmann in Quilitz, gr. glogauer Kr., 71 Jahr alt.

Nebst Beiblatt Nr. 40 und einer literarischen Beilage von J. H. Deiters in Münster.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 40. 1848.

Schul-Angelegenheiten.

Aus der Provinz. In der Beilage zu Nr. 38. d. Bl. findet sich ein Artikel, überschrieben: »Zur Beruhigung in der Schulfrage,« welcher die principiellen Sätze der in Breslau abgehaltenen schles. Provinzial-Lehrer-Conferenz mittheilt und ein kurzes Urtheil über die einzelnen Feststellungen, das dem Katholiken zur »Beruhigung in der Schulfrage« dienen soll, enthält. Der glaubenstreue, mit seiner Kirche es wahrhaft wohlmeinende Katholik wird aber weder in jenen principiellen Sätzen, noch in der beigegebenen Beurtheilung Etwas zu seiner Beruhigung in der beregten Sache finden können; ja zunächst hat es für den Freund der kathol. Kirche und Schule schon eine schmerzliche Beunruhigung erzeugt, daß der Verfasser des beregten Artikels derselbe ist mit dem Verf. der Variation über das Thema: »Befreiung der Schule von der Bevormundung durch die Kirche,« in Nr. 28. d. Bl. Wie, fragten wir uns, wie ist es möglich, daß ein Mann, der mit den innern und äußeren Verhältnissen des Schulwesens seit lange vertraut und in der Behandlung und Beurtheilung desselben keinesweges ein Neuling ist (denn wir glauben den Verf. wohl erkannt zu haben), wie ist es möglich, daß ein solcher Mann binnen wenigen Wochen seine Ansichten über ein und denselben Gegenstand so gänzlich umgestalten und ändern konnte, so zwar, daß die Grundansichten in beiden Artikeln sich schnurstraks entgegen stehen und einer die Widerlegung des anderen ist?! Denn in der That, wir könnten keine bessere Widerlegung des Artikels in Nr. 38. finden, als den Artikel in Nr. 28. Doch sehen wir von dem sich selbst aufhebenden Verf. beider Artikel ab und halten wir uns an die Principiensätze der schles. Provinziallehrer-Conferenz, um zu erkennen, ob denn wirklich etwas oder gar viel Beruhigendes für den Katholiken darin liege, und ob denn die Rechte der Kirche darin beachtet, oder nicht vielmehr ganz unbeachtet geblieben, ja sogar beseitigt worden sind.

Vorerst aber müssen wir es beklagen, daß in der Provinzial-Lehrer-Conferenz die Sätze, welche das Verhältniß der Schule zur Kirche betreffen, wie alle übrigen, Religion und Kirche nicht unmittelbar berührenden Punkte, nach Stimmenmehrheit entschieden worden sind; denn das Verhältniß der kathol. Schule zur kathol. Kirche ist an sich ein ganz anderes, als das der protest. Schule zur protest. Kirche. Daher ist es nun gekommen, daß bei Fragen, welche das Verhältniß der kath. Kirche und Schule betreffen, die kathol. Lehrer überstimmt, und jene Fragen beinahe ganz im protestant. Sinne entschieden worden sind. In diesen Punkten hätte nicht die Stimmenmehrheit einer gemischten, und zwar überwiegend protestantisch gemischten Versammlung entscheiden, sondern es hätten die Lehrer jeder Confession abgesondert berathen und entscheiden sollen. Denn in Sachen der Religion und des Glaubens verträgt der Katholizismus nun einmal keine Mischung, kein Simultaneum.

Ferner müssen wir es beklagen, daß bei der Provinzial-Conferenz keine Geistlichen zugezogen worden sind; nicht als ob der freien Willensäußerung der Lehrer dadurch auch nur die geringste Schranke hätte angelegt werden sollen, sondern darum, weil, wenn über das Verhältniß zwischen Schule und Kirche verhandelt und beschlossen werden sollte, es nicht nur die Billigkeit, sondern die Gerechtigkeit erforderte, daß über dies Verhältniß nicht bloß einseitig vom Lehrerstande, als dem nächsten Vertreter der Schule, sondern auch vom geistlichen Stande, als dem Vertreter der Kirche, hätte berathen und beschlossen werden sollen. Ueberdies gehören wenigstens die kathol. Geistlichen auch zu den Lehrern, insofern sie in den kathol. Schulen den Religionsunterricht ertheilen. Ja nach kathol. Anschauung ist der Geistliche der erste Lehrer der kathol. Schule, und die übrigen (weltlichen) Lehrer sind nur seine Gehilfen. Wir kennen Geistliche, welche wöchentlich 6, 8 auch 10 Stunden Religionsunterricht in den verschiedenen Klassen einer Schule ertheilen; ist es nun nicht unbillig, ja sogar ungerecht, diese von den Berathungen über die Umgestaltung des Schulwesens ganz auszuschließen und nur die übrigen Lehrer berathen und beschließen zu lassen?!

Endlich aber müssen wir es auch in hohem Grade mißbilligen und als eine offenbare Ungerechtigkeit bezeichnen, daß bei der gedachten Provinzial-Conferenz keine Vertreter der Kirche, d. i. keine Vertreter des Diözesan-Bischofs gegenwärtig waren. Vertreter des Staates waren drei in so vielen königl. Commissarien anwesend, von einem bischöflichen Commissarius haben wir nirgends Etwas gehört. Hat denn aber der Bischof gar kein Interesse an der kathol. Schule, hat er gar kein Recht darauf? Wer die Stellung des kathol. Bischofs zu seiner Kirche und somit zur Schule nur einigermaßen kennt, weiß auch, daß der Bischof ein göttliches Recht auf die kathol. Schule, ein göttliches Recht auf die Beaufsichtigung und Leitung der kathol. Schule und auf die Regelung des Geistes, der in der kathol. Schule wehen soll, besitze, ein Recht, dessen Ausübung dem Bischof und der Kirche vielleicht für einige Zeit gewaltsam gehemmt und gehindert werden kann, das aber kein Bischof und die Kirche nie aufgeben kann, noch je aufgeben darf. Es heißt ein der Kirche wesentlich anhaftendes Recht, ein, wir wiederholen es um des Nachdruckes willen, der gerade darauf ruht, göttliches Recht (und dem entsprechend eine von Gott auferlegte heilige Pflicht) preisgeben, wenn der innige Verband zwischen kathol. Schule und Kirche durch die Beseitigung des geistlichen Ortsrevisorats principiell aufgelöst wird. Daß dies von der Provinzial-Conferenz (nach §. 6) geschehen, hat vielleicht darin seinen Grund, daß eben bei der Conferenz auch nicht ein bischöflicher Commissarius gegenwärtig war. Principiell ist hierdurch die Schule von der Kirche getrennt, emancipirt worden, wie man dies zu nennen beliebt, als ob die Schule je die Sclavin der Kirche, und nicht vielmehr ihre Tochter und Gehilfin, ein auf dem Boden der Kirche erwachsenes und von der Kirche genährtes und gepflegtes Institut zum Zweck der Erziehung der Menschheit im Geiste des Christenthums und der Kirche wäre! Hätte das der Verf. des Artikels in Nr. 38 bedacht, er würde die Beseitigung des geistlichen Ortsrevisorats nicht für so unverfänglich angesehen haben, als geschehen ist. Es ist damit nicht bloß ein »mechanisches Bindemittel« zwischen Kirche und Schule »gefallen,« sondern es ist damit ein der Kirche eigenthümliches und wesentlich göttliches Recht auf die Schule beseitigt und preisgegeben. Dabei ist es dann von minderer Bedeutung, daß der Geistliche noch den Re-

ligionsunterricht ertheilt und »somit in die Schule kommt,« es ist von minderer Bedeutung, was man etwa noch für Auskunftsmittel aufstellt, um den Einfluß des Geistlichen noch einigermaßen auf die Schule, wenigstens für den Augenblick, zu erhalten: es handelt sich vielmehr um ein Princip, und der Verf. des Artikels in Nr. 38 sollte wissen, daß die Kirche Principien nicht aufgeben kann und darf; ihr zumuthen, ein Princip preiszugeben, heißt ihr zumuthen: sich selbst preiszugeben. Wir können uns daher keineswegs auch nur einigermaßen mit dem Inhalt des §. 6 der gedachten Conferenz-Princip-Sätze, noch auch mit dem Urtheil darüber, welches der Verf. des Artikels in Nr. 38 abgibt, einverstanden erklären. Mag es in §. 6 auch immerhin heißen: »es sei das seitherige Recht der Geistlichen der einzelnen Confessionen, die Schule als Revisoren zu beaufsichtigen, mit Grund in Zweifel gezogen worden,« so folgt daraus wahrlich noch nicht das Recht, daß es die Lehrer einseitig beseitigen dürfen. Wer hat es denn in Zweifel gezogen? Die Geistlichen, die Gemeinden, die Familienväter in ihrer Gesammtheit oder doch Mehrheit, oder zumeist nur die Lehrer? Auf welchen Grund hin ferner ist jenes Recht in Zweifel gezogen worden? Und endlich darum, weil einem Theil der Lehrer und vielleicht noch manchen anderen Leuten, die mit der Kirche, sei es in innerem oder äußerem Conflikte stehen, jenes Recht zweifelhaft — wohl gemerkt: bloß zweifelhaft — ist, darum soll es beseitigt werden! Das ist denn doch etwas gar zu viel. Von allen Seiten der Monarchie, ja aus allen Theilen Deutschlands sind nach Berlin und Frankfurt von den Katholiken, von den katholischen, aber auch vielen protestantischen Familienvätern, zahlreiche Proteste gegen die Trennung der Schule von der Kirche, d. i. gegen die Beseitigung des geistlichen Ortsrevisorats, denn das ist der Cardinalpunkt, und gegen die Beseitigung der principiell-nothwendigen Beaufsichtigung und Leitung der Schule durch die Kirche (von Schlesien allein Proteste mit gegen 200,000 Unterschriften) abgesendet worden, und doch soll, weil die Mehrheit der schles. Provinzial-Lehrer-Conferenz es so will, das von ihr in Zweifel gezogene Recht beseitigt werden! Wahrlich, hier scheinen die Lehrer sich als Herren der Schule zu geriren, nicht aber als ihre Diener!

In §. 6 wird allerdings noch gesagt, was einigermaßen zur Beruhigung gereichen dürfte: daß »der Kirche durch die confessionelle Vertretung im Ortsschulvorstande ein angemessener Einfluß auf die religiös-sittliche Jugenderziehung gesichert bleibe;« allein das Beruhigung Gewährende schwindet sogleich, wenn man sich erinnert, daß nach §. 3 zwar der Lehrer eo ipso und principiell in dem Ortsschulvorstand Sitz und Stimme habe, vom Geistlichen es aber doch immer zweifelhaft bleibt, ob er in den Ortsschulvorstand als Vertreter der confessionellen Gemeinde werde gewählt werden; abgesehen davon, daß das principielle Recht des Geistlichen, im Ortsschulvorstande Sitz und Stimme als Revisor der Schule zu haben, beseitigt und preisgegeben ist. Denn wer stehet denn dafür, daß zum Vertreter der confessionellen Gemeinde in dem Ortsschulvorstande immer der Geistliche werde gewählt werden? Kann nicht auch ein Laie, und vielleicht ein recht indifferenter und glaubensleerer und glaubensloser Laie gewählt werden? Zwar sagt der Verfasser des Artikels in Nr. 38, der kath. Geistliche werde »gewiß« zu diesem Vertreter gewählt werden, weil nur so eine »angemessene« Vertretung der confessionellen Gemeinde da wäre; allein daraus folgt noch nicht, daß diejenigen, welche den Ortsschulvorstand werden zu wählen haben, immer derselben Ansicht als der gedachte »Freund der kathol. Schule« von Nr. 28 und 38 sein werden. Wir müssen daher immer wieder darauf hinweisen, daß die Rechte der kathol. Kirche auf die kathol. Schule in §. 6, und auch in §. 3, von der Provinzial-Conferenz preisgegeben worden sind.

Wir wollen jetzt nur noch einige kurze Bemerkungen zu den übrigen §§. der Principiensätze der Conferenz machen, nachdem wir bereits über §. 6 uns des Weiteren ausgelassen haben, weil dieser §, das Verhältniß von Schule und Kirche betreffend, uns am wichtigsten erschienen ist.

Ueber den Inhalt von §. 1 gehen wir kurz hinweg und verweisen auf dasjenige, was in den »Variationen« in Nr. 28 d. Bl. über die Schule als Nationalanstalt gesagt ist. Mag die Schule immerhin in einem gewissen Sinne Nationalanstalt sein und genannt werden, wir haben von unserm Standpunkte aus nichts dagegen einzuwenden, wenn nur der der Kirche von Gott und Rechts wegen gebührende Einfluß auf die Schule gewahrt wird. Nur das wollen wir noch bemerken, daß die Erziehung und Bildung der Jugend, der Kinder, zunächst Sache und Pflicht der Eltern oder der Familie, dann der confessionellen und bürgerlichen Gemeinden, und zuletzt des Staates und der Nation ist.

Mit §. 2 erklären wir uns einverstanden, sofern nur in den betreffenden Behörden die religiösen und kirchlichen Interessen mit allen übrigen gebührende Vertretung finden.

Bei §. 3 vermissen wir die Bestimmung, daß, so wie der Lehrer Sitz und Stimme im Ortsschulvorstand hat, Beides auch dem Geistlichen gesichert sei.

In §. 4 vermissen wir die Bestimmung über die Zeit, für welche ein Kreis-Schulen-Inspector gewählt werden soll. Sollte die Wahl nur für einige Jahre geschehen, so fürchten wir, es würden sich wenige, namentlich katholische, Geistliche finden, welche ihr Amt sammt Beneficium niederlegen würden, um als Schulen-Inspectoren zu fungiren, da ihnen nach Ablauf der festgesetzten Zeit, wenigstens möglicher Weise, nicht sogleich ein anderes und entsprechendes Beneficium überwiesen werden könnte. Ueberdies entstehet hier auch die Frage: Von wem wird die Bestallung zum Schulen-Inspector, und somit die Mission dazu, ausgehen? Werden die wählenden Lehrer bloß Präsentationsrecht, oder Anstellungsrecht in dem Sinne haben, daß von ihrer Wahl allein die Anstellung des Kreis-Schulen-Inspectors abhängen wird? Wird dann die Bestallung vom Staate allein, ohne alles Zuthun des Bischofs (rücksichtlich der kathol. Schulinspectoren), geschehen oder wie sonst? Es entstehen hier noch mancherlei Fragen, die wir vor der Hand unerörtert lassen, wohin, mit Rücksicht auf das, was der Verf. des Artikels in Nr. 38 zu §. 4 sagt, z. B. auch die gehört: ob der Lehrer in seiner beabsichtigten neuen Stellung nicht das Recht haben wird, dem Erzpriester, falls er etwa Namens des Bischofs in einer kathol. Schule die Ertheilung des Religionsunterrichtes, den religiösen und sittlichen Geist der Schule überwachen und beaufsichtigen wollte, den Eintritt in die Schule zu verwehren? Wer möchte dies nach den Grundlagen der neuen Schule, wie sie vorliegen, ohne Weiteres in Abrede stellen?

Den Wünschen in §. 5 schließen wir uns durchaus an, und über §. 6 haben wir bereits das Nöthige erwähnt. Mit Beziehung aber auf §. 7 nimmt es uns höchlich Wunder, wie der Verf. des Artikels in Nr. 38 über das Wort »ersuchen« so leicht wegkommen konnte. Bei der vorliegenden Sache handelt es sich nicht um leere Höflichkeitsformeln, sondern um Feststellung von Verhältnissen, Rechten und Pflichten. Die Frage ist die: Ist der kathol. Lehrer in gewissen Fällen verpflichtet, den Religionsunterricht stellvertretungsweise statt des Geistlichen zu ertheilen, oder nicht? Steht die Verpflichtung des Lehrers in dieser Hinsicht, und ebenso das Recht des Geistlichen, diese Vertretung amtlich zu verlangen, fest: dann möge der Geistliche höflich ersuchen oder bitten, statt zu befehlen, das

wird gewiß jedermann wünschen; wo aber jene Verpflichtung auf Seiten des Lehrers, und das Recht auf Seiten des Geistlichen nicht da ist, da kann und wird oft auch das höflichste Ersuchen und Bitten nutzlos sein. Hat sich denn der »Freund der kathol. Schule« den Fall nicht vergegenwärtigt, daß der Geistliche, der in großen Gemeinden und bei mehreren und von seinem Wohnorte entfernten Schulen oft beim besten Willen den Religionsunterricht nicht regelmäßig und in der Stundenzahl, wie es nothwendig ist, ertheilen kann, den Lehrer um Vertretung im Religionsunterricht »ersucht,« der Lehrer aber diesem »Ersuchen« nicht Folge leistet? Der Lehrer kann in solchen Fällen nicht genöthigt werden, den Religionsunterricht zu ertheilen, dem Geistlichen ist die Ertheilung dieses Unterrichtes aber unmöglich: was dann? Sollen die Kinder dann ohne den nöthigen und vollständigen Religionsunterricht aufwachsen?!—Ueber die Schule als Simultananstalt wollen wir hier uns weiter nicht auslassen, aber gegen den Verf. des Artikels in Nr. 38 wollen wir noch bemerken, daß die Kirche nie simultan sein könne; denn es ist etwas Anderes: die Kirche ist simultan (in dem Sinne, den der allgemeine Sprachgebrauch mit diesem Worte verbindet), und: es wird ein Hirt und eine Heerde sein.

§. 8 scheint unverfänglich, aber scheint es auch nur. Nicht darin finden wir etwas Anstößiges, worauf der Verf. des Artikels in Nr. 38 hinweist, daß die Errichtung von Bildungsanstalten und die Ertheilung von Unterricht an gesetzliche Bestimmungen gebunden sein solle. Denn es muß ja doch Jeder, der Unterricht ertheilen, und eine Bildungsanstalt gründen will, erst seine scientivische und moralische Befähigung dazu nachweisen; sondern wir nehmen daran Anstoß: daß »der Staat alle Unterrichts- und Erziehungsanstalten ohne Ausnahme übernehmen soll.« Ginge diese Bestimmung durch, erhielte sie Gesetzeskraft, so würden ihr zufolge vorerst alle bisherigen, rein kirchlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Kirche entzogen und dem Staate übergeben werden müssen, oder mit andern Worten: die Kirche müßte wieder einmal Namens des Gesetzes beraubt, die Säcularisation müßte fortgesetzt werden! Das wäre wiederum eine schöne Frucht der neuen Freiheit! Außerdem aber würde es, jene Bestimmung vorausgesetzt, der Kirche unmöglich gemacht werden, eigene Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten; die Berufung der Schulbrüder und Schulschwestern z. B., worauf der »Freund der kathol. Schule« hinweist, wäre dann entweder gar nicht, oder doch nur unter mancherlei Beschränkungen möglich. Ihre Institute könnten nicht als kirchliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten, was sie doch sind, eingeführt werden und bestehen, sondern nur als staatliche. Wahrlich, man muß es gestehen, dem omnipotenten Staat ist in jenen principiellen Sätzen ein schönes Monopol des Unterrichts und der Erziehung überwiesen und die Kirche kann neuer Beraubung und Beschränkung ihrer Freiheiten und ihrer Rechte entgegen sehen!

Nach alle dem sind wir keineswegs in dem Falle, mit den principiellen Sätzen der schles. Provinzial-Lehrer-Conferenz uns so zufrieden zu stellen und mehr oder weniger einverstanden zu erklären, als der Verf. des Artikels in Nr. 38. d. Bl. Möge das Voranstehende dazu dienen, die Ansichten über die Beschlüsse jener Conferenz weiter aufzuklären und zu befestigen, und namentlich alle kathol. Lehrer, die es mit der Kirche wahrhaft gut meinen, zu veranlassen, diejenigen Schritte zu thun, die erforderlich sind, um jeden Nachtheil von der Kirche, der ihr aus den gedachten Bestimmungen erwachsen könnte, falls sie Gesetzeskraft erhalten sollten, abzuwenden.

Ohlau. Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wollte ich mich und meine gleichgesinnten Collegen gegen den Artikel: »Die freie Volksschule und ihr Champion,« in den Beilagen zu Nr. 36 und 37 des Kirchenblattes vollständig in Schutz nehmen; auch hoffe ich, daß unsere öffentliche Provinzial-Conferenz Etwas zur Aufklärung in dieser Sache werde gethan haben. Daher nur wenige Bemerkungen.

Zunächst muß ich darauf aufmerksam machen, daß wir gar Vieles von Geistlichen über uns haben ergehen lassen, ja selbst von der Kanzel herab, ehe wir hervorgetreten sind, auch unsrerseits beim Volke Etwas zu thun. Daß die Sprache der Lehrer für die Hrn. Geistlichen eine unliebsame werden mußte, haben sie selbst verschuldet; sie haben uns gleichsam dazu herausgefordert*).—

An eine wirkliche **) Trennung der Schule von der Kirche hat Niemand gedacht, die Hrn. Geistlichen haben etwas zu sehr zwischen den Zeilen gelesen. Aber die Stellung der Kirche zum Staate in der nächsten Zukunft schon machte auch das Streben für eine andere Stellung der Schule unumgänglich nothwendig. Wird die Schule lediglich Gemeindesache, nun so ist ihr Schicksal nicht mehr zweifelhaft. Wird sie Kirchenanstalt, so ist sie ebenfalls nur Gemeindeanstalt und dabei nichts gewonnen. Die Kirche, resp. die Hrn. Geistlichen, haben nur eine moralische Gewalt und mit dieser, das wissen wir Alle nur zu gut, läßt sich in gar vielen Fällen leider nur sehr wenig ausrichten. Wir müssen daher wünschen, daß der Staat sich der Schulen auch für die Folge ganz (?!) annehme, sie zu Staatsanstalten erhebe, und zwar zum Heile der Schule, des Volkes und wohl auch der Kirche. Damit ist es uns aber nicht in den Sinn gekommen, der Kirche ihren natürlichen Einfluß auf die Schule streitig zu machen***). Wir haben ihn immer für eben so gerecht, als ersprießlich erkannt. Ist es deshalb aber nothwendig, daß die Schulbehörden von unten bis oben aus Geistlichen bestehen †), daß selbst die Directoren an den Seminarien nur aus diesem Stande gewählt werden müssen?

Was hat die Hrn. Geistlichen zu der Besorgniß geführt, wir würden ohne ihre unmittelbare Beaufsichtigung unsere Schulen bald unkatholisch machen? Auf die Vorschriften schreiben: Luther, der Mann Gottes, nennt den Papst »Antichrist« u. s. w? Wahrlich, es würde den Herren gar schwer fallen, diese Besorgniß aus den bisherigen Erfahrungen zu rechtfertigen. Um sehr viele Schulen haben sich die Hrn. Revisoren Jahre lang wenig oder gar nicht bekümmert, und doch haben sie in keiner Weise Schiffbruch gelitten††).

*) Wir müssen wiederholt darauf hinweisen, daß der ganze Schulstreit von den Lehrern begonnen worden und gleich anfangs höchst ungehörige und den geistlichen Stand beeinträchtigende und schmähende Aeußerungen seitens der Lehrer vernommen worden sind. Die Lehrer-Versammlung vom 25. April c. und die Oder-Zeitung liefern die Beweise. D. R.

**) Dann müssen viele Lehrer nicht gewußt haben, was sie reden und schreiben. D. R.

***) Auch dann nicht, wenn der Staat sich der Schule »ganz« annimmt? In dem »ganz« liegt doch wohl die Ausschließung jeder anderen Annahme, also auch der der Kirche! D. R.

†) Das war bisher gar nicht der Fall. Die Ortsschulvorstände auf dem Lande, die Schuldeputationen in den Städten, die Schulbehörden bei den k. Regierungen und im Ministerium haben doch wahrlich nicht bloß aus Geistlichen bestanden. Auch haben die Geistlichen bisher nie gefordert, daß die Schulbehörden von unten bis oben nur aus Geistlichen bestehen sollen. Nur nichts übertrieben! D. R.

††) Was bisher noch nicht geschehen, könnte leicht geschehen, wenn die Kirche in der Ausübung ihres göttlichen, und darum unveräußerlichen Rechtes der Beaufsichtigung der kathol. Schulen gehindert würde. Es han-

Gern stimmen wir dem Verfasser des in Rede stehenden Artikels bei, wenn er sagt, unsere Schulen litten an einem Krebsschaden, sie wären nur Unterrichts- und nicht auch Erziehungsanstalten. Zu letzteren wird sie aber der bloße Religionsunterricht noch nicht machen*), namentlich wie er hier und da ertheilt wird. Das ganze Schalten und Walten in der Schule muß erziehen. Dann ist es aber auch unerläßlich, daß der Erzieher (der Lehrer) vor Allem selbst eine andere Stellung erhalte.

Der Herr Verfasser sagt am Schlusse seiner Entgegnung: er hätte mich nicht geschmäht. Nun frage ich aber, ob das nicht geschmäht ist, und zwar auf das fürchterlichste, wenn er bald zu Anfange seines Artikels sagt: ich hörte keine Predigt mehr, empfinge keine Sacramente, nähme am öffentlichen Gottesdienste nicht Theil**)? Wie in aller Welt wird der Hr. Verfasser dieses beweisen wollen, da er mich, wie er selbst bemerkt, nicht einmal persönlich kennt?

Noch unsanfter, als der Hr. Verfasser, ist die geehrte Redaction. Sie frägt verwundert, wie ich bei den zu Tage gelegten Gesinnungen noch katholischer Lehrer bleiben könne, und wünscht, ich möchte aus dem Schulverbande ausscheiden, oder ausgeschieden werden***). Nun dazu hätte ich im Augenblicke noch nicht besondere Lust und zwar, weil ich meinen Beruf noch zu sehr liebe und von meiner Seite für Kirche und Schule auch nicht die geringste Gefahr befürchte. Sogar meine anderweitig günstigen Verhältnisse haben mich nicht vermögen können, das mühevolle und einerseits doch sehr undankbare Amt niederzulegen. Ich meinte, das verdiene Anerkennung; allein eine Bemerkung eines hochgestellten Herrn am Dome hat mich eines Andern belehrt. — Zimbal.

Aus dem ohlauer Kreise. Die meisten katholischen Deputirten der schles. Provinziallehrer-Conferenz haben nach Berathung des §. 7 des Entwurfs: »Die Volksschule als National-Anstalt ist ihrer Idee nach Simultanschule ꝛc.«, sich veranlaßt gesehen, in einem besonderen Separatvotum ihre entgegengesetzte Gesinnung entschieden auszusprechen. Der Deputirte des hiesigen Kreises, obgleich auch katholischer Lehrer, hat sich aber bei dieser Verwahrung nicht betheiligt, und deshalb sehen wir uns genöthigt, zu erklären: daß der größere Theil der katholischen Lehrer im hiesigen Kreise mit dem Inhalt des Separatvotums vollkommen einverstanden ist, und zwar um so mehr, als eben darin nur der Ausdruck jener Rendschmidt'schen Erklärung enthalten ist, welche gewiß den meisten katholischen Lehrern gegenwärtig war, als sie den so oft mißverstandenen Wunsch: »Befreiung von der Bevormundung der Geistlichen«, unterschrieben. Mehrere katholische Lehrer.

Niederschlesien. Man hat oft darüber geklagt, daß kath. Geistliche kath. Lehrern mit größtem Unrecht den Vorwurf machten, daß diese theilweise eine Trennung der Schule von der Kirche beabsichtigten. Da bringt das in Löwenberg erscheinende Wochenblatt Nro. 37 einen Artikel von Hrn. Pfuhl, Rector an der dasigen protestantischen Bürgerschule, in welchem derselbe nicht etwa von einzelnen kathol. Lehrern, sondern ganz allgemein von ihnen Folgendes sagt: »Was es übrigens mit dem feierlichen Protestiren der kathol. Lehrer (gegen die Trennung der Schule von der Kirche) für eine Bewandtniß hat, darüber fragt sie unter 4 Augen. Sie werden Euch sagen: »wir müssen wollen, weil — die Seelsorger wollen.« — Was sagen nun die Lehrer hierzu? — Wir unsererseits trauen dem bei Weitem größten Theil der kathol. Lehrer eine solche Zweizüngigkeit und Charakterlosigkeit nicht zu.

Landeshut, 11. September. Gestern, als der 10. d. Mts., war für die hiesige Gemeinde ein Tag seltner Freude, denn seit d. J. 1809 ist ein Fest, wie das zu schildernde, hier nicht mehr begangen worden. Der Rector und Glöckner, Fr. **Zinke**, feierte nämlich sein goldnes Amtsjubiläum, zu dessen Verherrlichung die Gemeinde sich um so mehr verpflichtet fühlen mußte, als die Wirksamkeit des Jubilars während dieser langen Zeit fast einzig ihr gegolten hatte. Am Vorabende des Festes bereits hatten sich die Herren Kreislehrer eingefunden, um dem geliebten Collegen ein Abendständchen darzubringen und während desselben ein werthvolles Andenken ihrer Liebe zu überreichen. In den Morgenstunden des Jubeltages selbst erschien der hiesige Gesangverein, seine Wünsche für das fleißige Mitglied an einen kräftigen Preisgesang anlehnend. Ihm folgten Deputationen der wohllöbl. Patronatsbehörde, der Gemeinde, die evangelische Geistlichkeit und Lehrerschaft u. s. w.; die erstern Beiden erfreuten den würdigen Greis durch Ueberreichung namhafter Geldgeschenke, wobei erwähnenswerth ist, daß in Aufbringung des Gemeindegeschenkes die Stadtgemeinde sich durch Freigebigkeit besonders hervorgethan hat. Um 9 Uhr wurde der Jubilar unter Vortragung der Fahnen, Glockengeläute und Begleitung des Hrn. Erzpriesters **Klopsch**, der Herren Patronatsdeputirten, der übrigen hochw. Geistlichkeit und der Anverwandten in die Kirche geführt, wo der Hr. Erzpriester die kirchl. Feier damit begann, daß er von den Stufen des Hochaltars den Jubelgreis begrüßte, die Betheiligung Eines hochw. Vicariats-Amtes und der hohen und höchsten Behörden an dem Feste veröffentlichte und dem Jubilar schließlich das allgem. Ehrenzeichen als Beweis selbst königl. Anerkennung an die Brust heftete. Hieran schloß sich die Festpredigt über Luk. 17, 19, dann das feierliche Hochamt und endlich der ambrosische Lobgesang mit h. Segen, worauf der Jubilar in der angegebenen Ordnung in seine Amtswohnung zurückgebracht ward. Ein frugales Mittagbrodt, an welchem sich aus der Nähe und Ferne mehr als 100 Personen beider Confessionen aus fast allen Ständen freundlich betheiligten, endete das Fest in so würdiger, einträchtiger und gemüthlicher Weise, daß die Theilnehmer sich daran noch Jahrelang mit Vergnügen erinnern werden.

---

delt sich eben hier um ein göttliches Recht der Kirche auf die Schule, also um ein Princip, und das wolle man nicht übersehen. Da fällt jede Frage nach Personen ganz weg. D. R.

*) Sehr wahr, aber eben darum muß die Schule unter der Leitung der Kirche, der von Gott gesetzten Erziehungsanstalt für die Menschheit, wirken. D. R.

**) Hier waltet ein Mißverständniß ob, das durch einen Druckfehler, »doch« statt »auch«, veranlaßt worden ist; unser Correspondent hat ihn am Schluß der zweiten Hälfte seines Artikels Nr. 37 Beil. angezeigt und selbst als einen der erheblichsten (unter anderen) bezeichnet. Die betreffende Stelle enthält keine Behauptung, sondern eine Frage; das Fragezeichen fehlt auch nicht. Hr. Zimbal wird, wenn er den Druckfehler verbessert, aus dem Zusammenhange leicht entnehmen können, daß geradezu vorausgesetzt wird, er höre noch die Predigt, empfange noch die heil. Sacramente u. s. w. Denn ohne solche Voraussetzung wäre der ganzen Argumentation die Spitze abgebrochen. D. R.

***) Nach manchen Aeußerungen, wie sie Hr. Zimbal in der Beilage zu Nr. 32 des ohlauer Kreisblattes gethan, kann die Redaction ihre Ansicht so lange nicht ändern, als jene Aeußerungen als die Ueberzeugung des Herrn Zimbal fortbestehen; überdies geben wir ihm die Versicherung, daß, hätte ein Geistlicher von seinem Standpunkte aus in ähnlicher Weise gegen die Kirche und deren Vorgesetzte sich öffentlich so ausgesprochen, wie Hr. Zimbal von seinem Standpunkte gethan hat, er sicher eine Suspension zu gewärtigen gehabt hätte. Die letzten Jahre liefern dafür den Beweis. D. R.